

3. Self-Constitution – Aufbau

»[...] in this book I argue that the kind of unity that is necessary for action cannot be achieved without a commitment to morality.«¹

SC weist eine komplexe, argumentative Choreographie auf. Korsgaard führt die Grundpfeiler ihres Modells, die Begriffe *Handeln*, *praktische Vernunft*, *praktische Selbstbestimmung* bzw. *Selbstkonstitution* und *die moralisch und ethisch gute bzw. redliche Person* nacheinander ein und verbindet sie, indem sie immer wieder auf einzelne Aspekte und ihre wechselseitigen Verknüpfungen zurückkommt. Durch diese Querverweise führt sie vor, auf welche Weise diese Begriffe konstitutiv miteinander verbunden sind. Daraus resultiert eine Textstruktur, die eher ein argumentatives Netzwerk als eine lineare Argumentationslinie aktualisiert. Im Ganzen laufen die argumentativen Knotenpunkte so aus verschiedenen Richtungen immer wieder auf eine Bekräftigung bzw. Bestätigung der Verbindung zwischen der Fähigkeit zum Handeln und der Motivation zum und Rechtfertigung des rationalen und moralischen Handelns hinaus.

Als Ausgangspunkt für eine nähere Betrachtung dieses Zusammenspiels von Inhalt und Darstellungsstruktur lassen sich die eingangs aufgezählten Begriffe zunächst zu einer groben Zusammenfassung von Korsgaards Argumentation verbinden: *Handeln*, dessen Realisierung für jeden *vernunftbegabten* Menschen nach Korsgaard unbedingt notwendig ist, gelingt dann, wenn es den Prozess der praktischen *Selbstkonstitution* erfolgreich umsetzt, da allein dieser Prozess das Tun mit einem verantwortlichen Urheber bzw. Autor versieht. Da dies ein Prozess ist, bei dem es möglich ist zu scheitern, handelt es sich gleichzeitig um ein normatives Phänomen. Als Maßstab für Erfolg dient dabei eine ideale Umsetzung von Selbstkonstitution, die sich nach Korsgaard in der Bestimmung des Akteurs als rational integrierte Person findet. Diese Realisierung seines praktischen Standpunkts liefert die Garantie dafür, den *moralisch-ethischen Maßstab eine redliche Person zu sein*, zu erfüllen, weil sie in einem innersubjektiven Vereinigungsprozess den Wert der Gerechtigkeit hervorbringt.²

Für Korsgaard sind die Begriffe des Handelns und des wertvollen Handelns so eng miteinander verknüpft, dass sie die beiden Fragen – ›Was ist eine Handlung?‹ und ›Was macht eine gute Handlung aus?‹ bzw. ›Warum gibt es ein normatives Gebot für den Menschen auf eine ganz

1 SC, »Preface«, S. xii.

2 Ibid., 7.4.

bestimmte Art zu handeln?« – in SC nicht nur gemeinsam bearbeitet, sondern die erste, systematisch eigentlich grundlegendere, der zweiten unterordnet. Sie beginnt dabei im ersten Kapitel mit der teleologischen Struktur: »An action, then, involves both an act and an end, an act done for the sake of an end«.³ In diesem Zusammenhang kommt auch die Unterscheidung zwischen Absicht bzw. Entscheidung und Bewegung ins Spiel, wobei Letztere den beobachtbaren Teil der Handlung darstellt.⁴ In den späteren Kapiteln erweitert Korsgaard diese Unterscheidungen auch durch die Abgrenzung des menschlichen vom tierischen Verhalten.⁵ Dabei gesteht Korsgaard Tieren, soweit sie über ihren instinktiven Antrieb hinaus auch die Angemessenheit ihrer Reaktion steuern können, die Fähigkeit zu gerichtetem Verhalten und damit auch zu einer Form des Handelns zu.⁶ Sie verfügen über eine primitive Normativität, die aus dem Umstand emergiert, dass Tiere wie Menschen von Natur aus eine *Form* haben. Diesen Begriff erläutert Korsgaard ebenso wie den der *Funktion* ausgehend von Aristoteles: Die *Funktion* des Menschen besteht darin, sich praktisch durch rationales Handeln zu konstituieren wobei seine *Form* bestimmt, wie er dies konkret umsetzt.⁷ Form bedeutet hier menschliche Lebensform, denn diese besteht nach Korsgaard in der Konstitution als integrierte Person, die dem selbstbewussten vernunftbegabten Lebewesen eine kontinuierliche praktische Existenz ermöglicht. Die Funktionalisierung von Handeln und Akteur-Sein bildet bei Korsgaard einen starken normativen Rahmen dafür, was eine Handlung ausmacht. Diese Rahmung entfaltet sich im Verlauf von SC von der Aussage, dass der Mensch zum Handeln ›verdammte‹ sei,⁸ über die

3 Ibid., I.2.5 (S. 11).

4 Ibid., I.4.1 (S. 18).

5 Ibid., hier vor allem Kapitel 6.

6 Ibid., 6.1.4. Der Vollständigkeit halber sollte hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Auseinandersetzung mit der Grenze zwischen Mensch und Tier ein Thema bildet, das zwar in SC nur einen sehr kleinen Platz einnimmt, in Korsgaards praktisch-philosophischer Position im Ganzen jedoch durchaus von zentraler Bedeutung ist. Den Beleg dafür bilden vor allem ihre neueren Veröffentlichungen, in denen sie sich dezidiert dem Mensch-Tier-Verhältnis widmet. Siehe z.B. Christine M. Korsgaard, »Kantian Ethics, Animals, and the Law«, in: *Oxford Journal of Legal Studies*, 33: 4 (2012), Christine M. Korsgaard, *Fellow creatures. Our obligations to the other animals*, Oxford: Oxford University Press 2018.

7 SC, 2.2.1.

8 Für diese drastische Wortwahl entscheidet sich Korsgaard bereits im ersten Satz von SC. Es ist an dieser Stelle interessant, dass Enoch, der sich mit Korsgaards früheren Werken beschäftigt, sie mit dem Handeln als »our plight« zitiert – in SC scheint zumindest auf der wörtlichen Ebene eine Radikalisierung stattgefunden zu haben. Diese Interpretation passt wiederum

These, dass es sich bei diesem Handeln nicht einfach um irgendein gerichtetes Verhalten handeln könne,⁹ da dem Menschen eine bestimmte Lebensform innewohne, bis zur Schlussfolgerung, dass nur rationales Handeln ermögliche, überhaupt als praktische Person im eigentlichen Sinn zu existieren.

Die Identifizierung eines bestimmten prozeduralen Verständnisses praktischer Rationalität als allgemeingültigem Maßstab des Gelingens menschlicher Daseinspraxis erfolgt in zwei Schritten, da Korsgaard die beiden kantischen Imperative – den hypothetischen (HI) und den kategorischen (KI) – als die einzigen notwendigen und unhinterfragbaren Prinzipien praktischer Vernunft bestimmt.¹⁰ Während sie im ersten Teil von SC im Rahmen von funktionalistischen Überlegungen die teleologische Orientierung des Akteurs in der Welt in die Form des HI fasst, steht im zweiten Teil die ethisch-moralische Dimension ihres Handlungsmodells im Mittelpunkt, indem Korsgaard hier die Anwendung des KI als Bedingung für gelingendes als gutes und richtiges Handeln in Abgrenzung zur »defective agency« bestimmt.¹¹ Wie sich der Übergang zwischen den beiden Teilen argumentativ gestaltet, lässt sich am sechsten Kapitel ablesen, wobei dessen Titel »Expulsion from the Garden« darauf verweist, dass die naturgegebene Kompetenz des Selbstbewusstseins für den menschlichen Akteur ein zweischneidiges Schwert darstellt, da er sich für und gegen das richtige Handeln entscheiden kann. Wird im ersten Teil der HI als Bedingung dafür bestimmt, wie der Mensch durch sein Handeln effektiv in der Welt wirksam sein kann, kommt nun der KI als Gradmesser von ethisch-moralisch signifikanter Autonomie und Freiheit des Akteurs in den Blick.¹²

Korsgaard fügt ihre Konzeption von Autonomie aus zwei Elementen zusammen, die sich im Vollzug praktischer Selbstkonstitution manifestieren: Zum einen braucht es die menschliche Vernunftkapazität, um in einer überlegenden Reflexion von seinen sinnlichen Antrieben

zu dem radikalen Gestus, mit dem Korsgaard in SC immer wieder operiert und auf den ich im Zusammenhang mit ihrer Charakterisierung des Phänomens praktischer Irrationalität noch zurückkommen werde. Siehe Enoch, »Shmagency revisited«, S. 14.

9 SC, hier vor allem »Preface« und 1.1.

10 Ibid., Korsgaard begründet zunächst den konstitutiven (Kapitel zwei) und formalen (Kapitel drei) Charakter der Prinzipien, bevor sie in Kapitel vier und fünf ihr konkretes Verständnis des Inhalts dieser Prinzipien und damit auch ihr generelles Verständnis des Begriffs der praktischen Vernunft verteidigt.

11 Ibid., Kapitel 8.

12 Auch Korsgaard behandelt den HI nicht als völlig eigenständiges Prinzip, sondern als spezifische Realisierungsform des KI, von dem er somit abgeleitet werden kann. Siehe ibid., 5.1.1.

zurücktreten zu können.¹³ Der Akteur konstituiert sich zum anderen aber erst dann im kantischen Sinn als autonom, wenn er durch die Anwendung des KI eine selbstbestimmte praktische Entscheidung trifft und sich so mit seinem *Willen* identifiziert. Für Korsgaard gehen die normativen Bestimmungen von Handlung und Akteur anhand von Wirksamkeit und Autonomie Hand in Hand: Eine Handlung erlangt erst durch die Vorgabe der Selbstkonstitution des Akteurs einen verantwortlichen Urheber, der sie als Handlung qualifiziert. Gleichzeitig ist der Akteur auf das Gelingen seines Handelns angewiesen, um sich als Person bestimmen zu können. Korsgaard beansprucht hier, mit Kant ein ethisch-moralisch anschlussfähiges Ideal des Akteurs zu etablieren, bei dem (Selbst-)Kontrolle und Freiheit untrennbar miteinander verbunden sind.¹⁴ Der zentrale kantische Begriff ist dabei der der Selbstgesetzgebung. Korsgaard ergänzt ihn mit Platons Überlegungen, um die innere Gegensätzlichkeit aufzulösen, die Sokrates feststellen lässt, dass bei der Selbststeuerung »the stronger self who imposes the necessity is the same person as the weaker self on whom it is imposed«. ¹⁵ Konkret bedeutet dies, dass Korsgaard im Verlauf von SC die formale Charakterisierung von Selbstbestimmung als Selbststeuerung unter dem Begriff der »Psychology of Action«¹⁶ zu einem Modell der innersubjektiven Einheit in der Selbstgesetzgebung weiterentwickelt. Pate steht hier die platonische Vorstellung der menschlichen Seele als gerechtes Miteinander verschiedener Kräfte,¹⁷ das außerdem als Vorlage für ein angemessenes intersubjektives Miteinander dient. Neben der Gerechtigkeit ist dabei vor allem der Begriff der Einheit bzw. Vereinigung maßgeblich.¹⁸ Beide werden über die Vorstellung einer guten Harmonie vor allem im Kapitel sieben miteinander verknüpft¹⁹ und diese Verknüpfung auch anhand von verschiedenen Beispielen in den Kapiteln sieben bis zehn verteidigt. Auf diese Weise entsteht ein Bild menschlichen Tuns, in dem die konstitutive Realisierung praktischer Vernunft anhand der beiden Prinzipien die Möglichkeit eröffnet, die Begriffe Handeln und Akteur-Sein in einer normativen Bestimmung praktischen Person-Seins und damit der Bedingungen einer

¹³ Ibid., 6.2.4.

¹⁴ Korsgaard präsentiert insofern eine kritisch zu betrachtende Kant-Lesart, als dass sie bei der Auswahl von Kants Werken sehr selektiv vorgeht. Dies zeigt sich vor allem darin, welche Werke und Überlegungen Kants sie heranzieht und welche sie außen vorlässt. Ich werde auf diesen Punkt zurückkommen, wenn es um ihre normative Bestimmung gelingender zwischenmenschlicher Interaktion geht.

¹⁵ Ibid., 1.1.3.

¹⁶ Ibid., 5.6.

¹⁷ Ibid., vor allem Kapitel 6–8.

¹⁸ Im Original spricht Korsgaard von »unity« und »unification«.

¹⁹ Ibid., 7.4, 7.5.

ethisch wertvollen da freien praktische Existenz als auch eines moralisch wertvollen Miteinander mit anderen Personen zu konkretisieren. Die wesentliche These dieser Überlegungen findet sich in einer schon erwähnten Wendung zusammengefasst: »A good person is someone who is good at being a person.«²⁰

Wichtig ist bei diesen Überlegungen außerdem, dass Korsgaard zunächst die Einheit bzw. innere Gerechtigkeit des einzelnen Subjekts behandelt und die äußere Gerechtigkeit zwischen mehreren Subjekten im neunten Kapitel von der inneren Form ableitet.²¹ Die moralisch-normative Frage, wie genau handelnde Personen miteinander umgehen sollten, erlangt erst dort eine ausführlichere Beachtung, wo es um den Fall des Scheiterns an Rationalität und damit auch um das Phänomen der Irrationalität geht. Wenn Korsgaard zum »Dealing with the Disunified« kommt,²² wird deutlich, dass ein Handeln, das sich gegen ihre Vorstellung praktischer Rationalität richtet oder diese wesentlich nicht erfüllt, und sein Akteur nicht nur an einem notwendigen Streben nach Einheit scheitern, sondern dass dieses Fehlen innerer Gerechtigkeit es erschwert, diesen Akteur äußerlich gerecht zu behandeln.²³

Diese negative Haltung gegenüber irrationalen Akteuren wird auch gestützt durch die phänomenale Vermittlung der Argumentation. Korsgaard veranschaulicht ihren Anspruch auf eine Grundlegung gelingenden Handelns und Person-Seins, indem sie dem Leser in dialogischer Struktur die von ihr konzipierte Perspektive des rationalen Akteurs als *status quo* nahelegt. Interessant wird dieses rhetorische Vorgehen dadurch, dass Korsgaard es in den letzten Kapiteln gegen eine distanzierte Charakterisierung irrationaler Akteure aus der drittpersonalen Perspektive austauscht, bei der der Eindruck von Unverständlichkeit mit dem des moralisch Verwerflichen verknüpft wird.

20 Ibid., 1.4.9.

21 Ibid., 9.5.3.

22 Ibid., 9.3.

23 Ibid., 9.3.5.